Für eine geordnete Öffnung des Strommarkts

Autor(en): **Forster-Vannini, Erika**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **93 (2002)**

Heft 16

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-855437

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Für eine geordnete Öffnung des Strommarkts

An einer Medienkonferenz des schweizerischen Komitees «Ja zum EMG» haben am 10. Juni SR Erika Forster (FDP/SG), NR Ruedi Lustenberger (CVP/LU), NR Fulvio Pelli (FDP/TI), NR Christian Speck (SVP/AG) und NR Jean-Claude Vaudroz (CVP/GE) die Vorteile des EMG aufgezeigt und vor den Konsequenzen eines Neins gewarnt. Lustenberger erklärte, dass das EMG dank seiner Förderung der Wasserkraft und der Betonung des Service publics, gerade für die Berg- und Randregionen, eine zentrale Rolle spiele. Forster und Speck betonten ihrerseits die Vorteile des neuen Gesetzes für Konsumenten und KMU: Ungerechtfertigt hohe Preise würden in Zukunft dank der Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Stromlieferanten verschwinden und die Versorgungssicherheit gewährleistet. Das 126-köpfige bürgerliche Komitee «Ja zum EMG» bevorzuge eine geordnete Liberalisierung. Vor einer Ablehnung des EMG warnten Vaudroz und Pelli: «Die Frage ist, ob wir eine kontrollierte Öffnung des Strommarkts wollen oder eine wilde Liberalisierung, die nur den Stärksten nützt.»

Optimaler Weg für Stromkonsumentinnen und -konsumenten

Erika Forster-Vannini, Ständerätin FDP, St.Gallen

Der Strommarkt in der Schweiz öffnet sich – mit oder ohne Elektrizitätsmarktgesetz (EMG). Die Frage, die das Stimmvolk am 22. September zu entscheiden hat, lautet deshalb auch nicht, ob der Strommarkt geöffnet werden soll oder nicht. Es geht vielmehr darum, ob die Marktöffnung in der Schweiz mit der nötigen Sorgfalt und Ordnung vollzogen wird. Oder mit anderen Worten: es geht darum, die neuen Regeln des Wettbewerbs zu formulieren.

Dabei steht der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten und der privaten Haushalte an prominenter Stelle. Wenn wir den Strommarkt mit den Regeln des EMG geordnet öffnen, dann profitieren alle: Konsumentinnen und Konsumenten, Wirtschaft und Umwelt. Dieses Gesetz bietet Gewähr, dass die Haushaltkunden bei der Liberalisierung des Strommarktes nicht auf der Strecke bleiben. Ich bin froh, dass der Gesetzgeber diesem wichtigen Anliegen in dem Masse Rechnung getragen hat. Für die privaten Konsumentinnen und Konsumenten ist das EMG also kein Stromabenteuer, im Gegenteil: die entsprechenden Sicherungen sind eingebaut, damit unsere Stromversorgung auch in Zukunft einwandfrei, zuverlässig und kostengünstig funktioniert.

Folgende Punkte sind von zentraler Bedeutung:

1. Transparenz: Der Strompreis wird künftig für Endverbraucherinnen und Verbraucher keine «Blackbox» mehr sein. Mit dem EMG wird der Preis transparent. Auf der Rechnung müssen neu die Produktionskosten und die Durchleitungskosten separat aufgeführt werden. Ebenso müssen die öffentlichen Abgaben auf Strom, die Gebühren und Anschlussbeiträge deklariert werden. Die Konsumentinnen und Konsumenten sehen erstmals, wie sich der Strompreis zusammensetzt und wer wo was verdient beziehungsweise abschöpft. Das EMG bringt damit Licht in den Stromtarifdschungel.
2. Konsumentenschutz und Konsumentenvorteile: Staatliche Organe schützen die Stromkonsumierenden vor unfairen Praktiken der Netzbetreiberinnen und regeln allfällige Streitigkeiten unter den Elektrizitätsgesellschaften. Schiedskommission, Preisüberwacher und die Wettbewerbskommission wachen darüber, dass es nicht zu unzulässigen Preisabsprachen kommt und marktmächtige Unternehmungen nicht private Monopole errichten können. Allfälligen Missbräuchen wird mit dem EMG ein Riegel vorgeschoben. Gleichzeitig verschafft das EMG den Konsumentinnen und Konsumenten viele Vorteile: angefangen von der freien Wahl des Stromanbieters (sechs Jahre nach der Öffnung des Marktes) über die Herkunftsbezeichnung des Stroms bis zur Bevorzugung des umweltfreundlichen Stroms wie Solarenergie, Energie aus Holz- oder kleineren Wasserkraftwerken. Ökostrom kann von den Konsumentinnen und Konsumenten direkt nach Inkrafttreten des Gesetzes frei bezogen werden.
3. Versorgungssicherheit und Service public: Mit dem EMG wird die sichere und zuverlässige Stromversorgung gesetzlich fest- und vorgeschrieben. Es setzt klare Bestimmungen zur Reservehaltung und der flächendeckenden Elektrizitätsversorgung im ganzen Land. Das EMG garantiert die Anschlusspflicht auch für Stromkonsumentinnen und -konsumenten in abgelegenen Gebieten. Weiter verpflichtet es die Elektrizitätsgesellschaften, ihre Netze ständig zu unterhalten und zu erneuern. Eine nationale Netzgesellschaft

Freie Wahl des Stromanbieters (Bilder Leuthold).

Auszüge aus den Referaten der Medienkonferenz des schweizerischen Komitees «Ja zum EMG» am 10. Juni 2002 in Bern.

sorgt zudem dafür, dass das Hochspannungsnetz weiterhin einwandfrei funktionieren wird und auch in Zukunft in Schweizer Hand bleibt. Lauter Vorschriften, um die uns das Ausland beneidet. Die Öffnung unseres Strommarkts vollzieht sich somit typisch schweizerisch: überlegt und schrittweise, aber dafür sicher!

4. Strommarktöffnung für alle: Mit dem EMG ist sichergestellt, dass alle Stromkonsumentinnen und -konsumenten, vor allem auch die KMU, vom Wettbewerb profitieren. Von der bisherigen wilden Marktöffnung haben lediglich die Grosskonsumenten, Betriebe mit hohem Energiebedarf Vorteile gehabt. Das EMG beseitigt solche Ungerechtigkeiten. Künftig gelten für alle Marktteilnehmer dieselben Spielregeln. Die Schweiz ist zugleich gerüstet für den europäischen Markt. Endlich haben wir gleich lange Spiesse wie das Ausland. Auch dieser Aspekt ist zentral, geht es doch um wichtige Werk- und Arbeitsplätze in unserem Land und damit letztlich um unsern Wohlstand Das EMG ist ein vernünftiges und gutes Gesetz, denn es stellt klare Leitplanken für alle auf.
5. Ohne EMG: Die Marktöffnung würde sich weiter unkontrolliert und einseitig entwickeln, ohne Schiedsrichter und ohne Spielregeln. Verlierer wären in erster Linie Kleinkunden und KMU. Ohne EMG schiessen wir ein Eigentor. Das ist weder im Interesse von uns Konsumentinnen und Konsumenten noch im Interesse des Landes.

Für Berg- und Randregionen von Bedeutung

Ruedi Lustenberger, Nationalrat CVP, Luzern

Das EMG ist für die Berggebiete und Randregionen in doppelter Hinsicht von grosser Bedeutung. Entsprechend hoch ist die Tragweite des Ausgangs der Abstimmung.

- Einerseits ist es das Schweizer Berggebiet, welches als Wasserschloss Europas die Ressourcen für unsere Wasserkraftwerke und (im weiteren Sinn) auch für die Kernkraftwerke liefert. Es gilt, den Stellenwert der Wasserkraft beizubehalten und angemessen abzugelten.
- Andererseits ist die Stromversorgung ein zentraler Punkt des Service public in den Randregionen. Dieser ist weiterhin sicherzustellen.

Das EMG und die EMV tragen den beiden Anliegen in angemessener Weise Rechnung.

Unsere einheimischen Wasserkraftwerke haben in den 90er-Jahren annähernd 5 Mrd. Franken in die Erneuerung ihrer Anlagen investiert. Diese müssen in einem vernünftigen Zeitrahmen amortisiert werden. Um die Konkurrenzfähigkeit unserer Wasserkraft im liberalisierten europäischen Markt nicht zu gefährden, sieht das EMG für die so genannte NAI (nicht amortisierbaren Investitionen) Bundesdarlehen zu Selbstkosten mit Rangrücktritt vor. Der Walliser Staatsrat Wilhelm Schnyder hat diese NAI-Darlehen eine «eigentliche Rückversicherung für die Betreiber» genannt. Eine Rückversicherung, die ohne EMG keinerlei gesetzliche Basis aufweist und somit nicht zum Tragen käme.

Der «blaue Strom» aus der Wasserkraft erhält zudem mit dem Instrument der Deklaration auf dem erwähnten nationalen und internationalen Markt einen weiteren Vorteil. Dahingehend nämlich, dass je länger je mehr Konsumenten bereit sind, für die unbestrittenen ökologischen Vorteile des Wasserstroms einen bescheidenen Aufpreis zu zahlen.

Kleinkraftwerke profitieren zusätzlich vom unentgeltlichen Durchleitungsrecht während zehn Jahren. Diese bewusste Privilegierung des ökologisch produzierten Stroms ist notwendig im Hinblick auf die neue Marktsituation.

Das EMG betont bewusst die starke Stellung und die Verantwortung der Kantone im Service public. So gibt es beispielsweise den Kantonen die Kompetenz, das Verfahren für die Zuteilung der Netzgebiete auf ihrem Gebiet zu regeln. Damit wird vermieden, dass infolge der Marktliberalisierung Versorgungslücken entstehen. Dazu kommt, dass für die Durchleitung auf der gleichen Spannungsebene im ganzen Netz der gleiche Preis verrechnet werden muss. Das bedeutet faktisch eine Preissolidarität bei den Durchleitungsvergütungen innerhalb des gleichen Netzes.

Für das Berggebiet und die Randregionen bietet das EMG in doppelter Hinsicht einen angemessenen Schutz im liberalisierten Umfeld.

- Der Schutz der einheimischen Wasserkraft.
- Der Schutz der dezentralen Versorgung mit Strom.

Ohne EMG fällt dieser Schutz weitgehend dahin. Die Liberalisierung wird auch ohne EMG munter voranschreiten; dann allerdings auf Kosten der Berggebiete und der Randregionen.

Stellenwert der Wasserkraft beibehalten.

Une garantie même pour les régions périphériques et de frontière

Fulvio Pelli, Conseiller national PRD, Ticino

La Loi sur le marché de l'électricité (LME) entend avant tout réglementer une ouverture progressive du marché qui est déjà en cours depuis plusieurs années. Le fait de parler d'une vraie libéralisation n'est toutefois pas convenable parce que la LME se concentre sur la production et la commercialisation de l'électricité alors que sa distribution reste un monopole. Et parler directement de privatisation, comme le font plusieurs opposants à la loi, est encore plus faux, parce que la loi ne prévoit pas et n'incite pas à la vente d'entreprises publiques.

Pourquoi la Suisse a-t-elle besoin de cette loi et pourquoi – se demandent les citoyennes et les citoyens – devrait-on changer une situation qui fonctionne déjà bien? Pas seulement parce que le processus d'ouverture du marché est en cours depuis longtemps au niveau international et qu'on ne peut l'arrêter, mais surtout parce que la LME protège de manière intelligente et ciblée les intérêts de notre pays, de sa population et de son économie. On peut alors se demander si la LME est vraiment l'instrument qui permettra à notre pays – et en particulier aux régions périphériques et frontalières – d'obtenir des avantages ou, du moins, d'éviter de subir des inconvénients est absolument légitime. Je suis convaincu que la réponse à cette question est affirmative.

L'ouverture en trois étapes, dans un délai de six ans, du marché de l'électricité nous permet de contrôler le processus de libéralisation en tenant justement compte des soucis des personnes qui sont sceptiques envers ces dynamiques. Il est particulièrement important de garantir

l'approvisionnement de tous les consommateurs et dans toutes les régions du pays comme cela est inscrit dans la loi. Cette dernière a donc aussi pour objectif de maintenir concrètement et non seulement par des mots le service public en Suisse. Pour le Tessin, comme pour tous les cantons de montagne, où les soucis liés à l'emploi et à la garantie des services offerts par l'Etat et les privés sont particulièrement vifs, celle-ci est naturellement une condition fondamentale.

Mais la LME sera utile au Tessin aussi pour d'autres motifs, avant tout parce qu'elle permettra de sauvegarder ses eaux et d'encourager la production d'énergie électrique, écologique et renouvelable, une des seules ressources naturelles dont le Tessin dispose. De plus, parce qu'elle garantira la libre utilisation des réseaux de transport de l'électricité: le Tessin est un important producteur d'électricité et a tout intérêt à pouvoir la vendre hors de ses confins. Aujourd'hui toutefois, la majorité des lignes d'acheminement n'appartiennent pas à des entreprises tessinoises. La libéralisation réglementée du marché de l'électricité proposée par la LME prévoit aussi le libre accès des producteurs aux réseaux, ce qui permet de maintenir au Tessin une partie de la valeur ajoutée produite à travers la production contrairement à aujourd'hui, où dans une situation de monopole, elle se dirige en dehors du canton.

Pour le Tessin, les potentialités d'un marché libre sont d'autre part démontrées par les bénéfices croissants de plusieurs dizaines de millions de francs obtenus ces deux dernières années par l'Azienda elettrica ticinese grâce à la libéralisation effective entamée en prévision de l'introduction de la LME. Si l'on fait un pas en arrière par rapport à la voie déjà tracée, ces dizaines de millions de francs de bénéfice obtenus retourneront dans les poches des grandes entreprises qui ont leur siège hors du Tessin. Il s'agit néanmoins de donner une continuité au processus historique qui a commencé dans les années cinquante, avec le rachat des eaux tessinoises. Il servirait en effet très peu, dans quelques décennies, de racheter toutes nos eaux si les propriétaires des lignes de transport devaient pouvoir continuer à contrôler le marché.

Si la Loi sur le marché de l'électricité n'était pas acceptée le 22 septembre prochain, l'ouverture du marché en Suisse aurait de toute façon lieu, mais sans règles claires et de manière désordonnée. Ceux qui feraient les frais de cette situation seraient en premier lieu les catégories de personnes et les branches économiques que les partisans du référendum contre la LME affirment vouloir protéger: les consommateurs, les ménages, les petites et moyennes entreprises, les régions frontalières, donc les catégories qui, contrairement aux grandes entreprises, n'ont pas pu stipuler des contrats renfermant des conditions intéressantes avec les entreprises fournisseurs de courant électrique. Ils se retrouveraient dépourvues de protection face à des processus de renouvellement et d'ouverture que la population nous demande justement de contrôler.

Dans un marché non réglementé, on le sait, c'est la loi du plus fort qui prévaut. Cette loi cherche à éviter que les puissants réussissent à s'ériger en maître. Ce n'est pas pour rien que quelques grands groupes déjà présents sur le marché suisse ont hésité avant de se décider à appuyer cette révision.

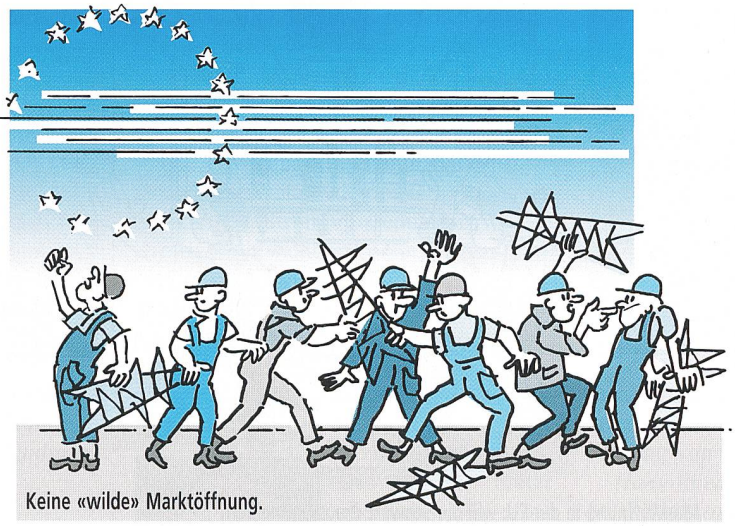

Keine «wilde» Marktöffnung.

Strommarktöffnung für KMU notwendig

Christian Speck, Nationalrat SVP, Aargau

Die kleinen und mittelgrossen Unternehmen der Schweiz, die so genannten KMU, werden oft als Rückgrat der Schweizer Wirtschaft bezeichnet. Ein Blick in die Statistik zeigt, weshalb: Über 99% der Unternehmen in der Schweiz beschäftigen weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die meisten davon sind Gewerbebetriebe mit 1 bis 19 Mitarbeitern. Diese KMU beschäftigen 85% der Erwerbstätigen in der Industrie und im Dienstleistungssektor und erwirtschaften rund 70% des Bruttoinlandprodukts. Viele dieser KMU sind direkt im Export tätig oder als Zulieferer vom Export abhängig. Unsere Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, die eine typische KMU-Branche ist, trägt beispielsweise zu 43% an die gesamten Ausfuhren der Schweiz bei. Unsere KMU stehen damit zu einem grossen Teil in direktem oder indirektem Konkurrenzkampf mit ausländischen Firmen.

Diese für unsere Volkswirtschaft bedeutende Gruppe der KMU muss deshalb zwingend zu günstigeren Strompreisen kommen. Mit einem Nein zum EMG würden sie diese Chance verlieren. Sie wären die Verlierer einer sich weiter entwickelnden «wilden» Marktöffnung. Und die Marktöffnung lässt sich eben mit einem Nein zum EMG nicht aufhalten oder verhindern. In unseren Nachbarländern ist der Strommarkt zum Teil schon zu 100% geöffnet. Entsprechend sind die Strompreise gerade für KMU und Gewerbe teilweise massiv gefallen. Als Folge dieser Entwicklung wurde auch das Monopol der schweizerischen Elektrizitätsversorgung schon vor den Beratungen des EMG unterwandert. Es entstand ein geteilter Markt, in dem grosse Stromkunden mit Spezialverträgen zu markant tieferen Strompreisen kamen. Die grosse Mehrheit der Konsumenten blieben aber im Monopol als «feste Kunden» mit geringer Marktkraft und ohne Wahlmöglichkeit gefangen.

Für die KMU besteht daher sowohl im internationalen Vergleich wie auch innerhalb der Schweiz Handlungsbedarf in Sachen Strompreis. So existieren in der Schweiz heute massive Preisunterschiede. In Bern zahlen Gewerbekunden 12,67 Rappen für die Kilowattstunde, in Biel 16,08 Rappen. In Freiburg zahlen sie 11,18 Rappen, in Chur 16,57 Rappen.

Der Vergleich mit dem Ausland zeigt, dass selbst ein günstiger Standort wie Freiburg in keiner Weise mit dem Ausland konkurrenzieren kann. Im Norden Europas liegen die Preise zwischen

4,71 Rappen und 6,27 Rappen. Auch in Städten wie Paris, München oder London liegen die Preise weit tiefer als in der Schweiz. Ein Betrieb mit zwei Millionen Kilowattstunden Strombezug zahlt in Luzern fast 130000 Franken mehr als in Amsterdam.

Das EMG korrigiert diese Situation und öffnet den Markt in drei überlegten Schritten für alle Konsumenten. Es ist ein Marktordnungsgesetz, das die Spielregeln für einen funktionierenden Wettbewerb schafft. Für die KMU bedeutet dies, dass sie in Zukunft ihren Stromanbieter frei wählen und mit diesem massgeschneiderte Direktverträge abschliessen können. Was also in anderen Geschäftsbereichen schon immer gang und gäbe war, nämlich für eine Leistung oder ein Produkt verschiedene Offerten einzuholen und dann die geeignetste davon zu wählen, wird nun auch beim Strom eingeführt.

Zusätzlichen Druck auf die Strompreise werden auch die Bestimmungen zu den Durchleitungsvergütungen ausüben. Die in der Verordnung vorgesehenen Benchmarkvergleiche der Stromnetze und die starke Stellung der Schiedskommission werden für einen effizienten Netzbetrieb und damit für günstige Durchleitungspreise sorgen. Dies kommt allen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugute.

Für die KMU trägt die geordnete Marktöffnung mit dem EMG zu einer gesteigerten Konkurrenzfähigkeit bei. Konkurrenzfähige KMU schaffen auch Arbeitsplätze. Die Öffnung des Strommarkts wird daher nicht zu einem Arbeitsplatzabbau führen, sondern per Saldo mehr Arbeitsplätze schaffen, als allenfalls in der Strombranche verloren gehen.

Das Ziel des EMG ist eine sichere und preisgünstige Elektrizitätsversorgung für die Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung. Die sichere Stromversorgung ist für uns seit über 100 Jahren dank einer verantwortungsbewussten Stromwirtschaft eine Selbstverständlichkeit. Dank dem EMG wird dies auch so bleiben. Gesamthaft betrachtet ist deshalb der vorliegenden neuen Marktordnung zuzustimmen. Die im Zweckartikel formulierten Ziele können damit erreicht werden. Eine für die Schweiz bessere Lösung ist kaum realisierbar.

Ja zur kontrollierten Öffnung des Elektrizitätsmarktes

Jean-Claude Vaudroz, Nationalrat CVP, Genf

Mit der Öffnung ihres Elektrizitätsmarktes spielt die Schweiz weder den Draufgänger noch ist sie Pionier – ganz im Gegenteil.

So haben Deutschland, Österreich, Dänemark, Finnland, Grossbritannien und Schweden ihre jeweiligen Märkte bereits vollständig oder beinahe vollständig geöffnet. Und die EU hat an ihrem letzten Gipfeltreffen in Barcelona die prozentuale Mindestöffnung der Märkte ihrer Mitgliedsstaaten auf 60% ab 2004, also bereits in zwei Jahren, festgelegt.

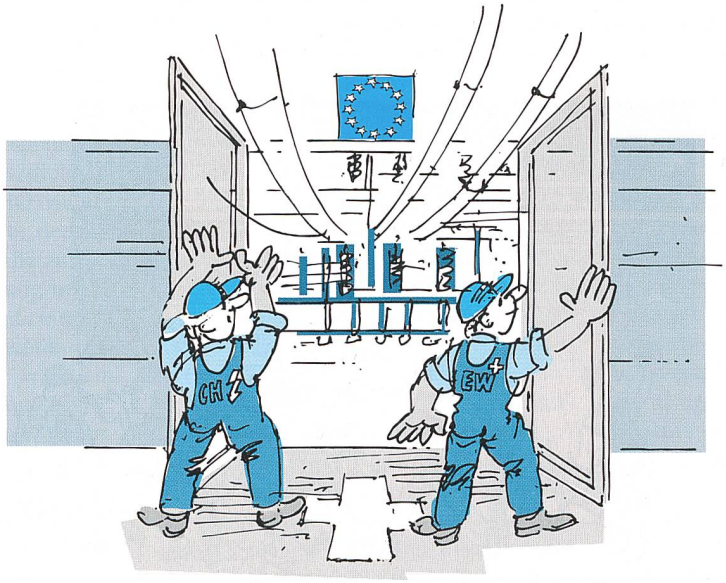

Marktöffnung in der EU: will die Schweiz draussen bleiben?

Es stellt sich also nicht die Frage, ob die Schweiz als Stromdrehscheibe des gesamten Kontinents draussen verbleiben kann. Vielmehr müssen wir uns fragen, ob wir diese Öffnung sanft und kontrolliert vornehmen wollen oder ob wir nichts unternehmen und nur die Stärksten davon profitieren – was heute der Fall ist.

So bezahlt ein mittelständisches Unternehmen in Genf oder im Waadtland bis zu doppelt so viel für seinen Strom wie ein vergleichbares Unternehmen in Frankreich oder Deutschland, während die Grossverbraucher in der Schweiz bereits Sonderbedingungen mit ihren Lieferanten ausgehandelt haben, die sich ungefähr im Durchschnitt der europäischen Preise bewegen.

Mit dem EMG erfolgt die Öffnung des Schweizer Elektrizitätsmarktes schrittweise über einen Zeitraum von sechs Jahren. Langfristig werden alle Stromkunden ihren Lieferanten und ihre gewünschte Stromart frei wählen können. Die Netzbetreiber ihrerseits müssen den Strom so befördern, dass niemand benachteiligt wird.

Damit schafft das EMG neue Wettbewerbsgrundlagen für Stromproduktion und -handel. Transport und Verteilung des Stroms werden weiterhin dem Monopol unterliegen. Zusammengefasst heisst das: Liberalisierung dort, wo sie sinnvoll ist, Monopolisierung dort, wo sie erforderlich ist!

Das EMG stellt in dieser Beziehung einen guten Kompromiss dar, der mit der Richtlinie über den Elektrizitätsmarkt genau umrissen wurde. Der Zugang zum Stromnetz und seine Vergütung wurden festgelegt. Dabei wurden Zusicherungen bezüglich des Risikos zu grosser regionaler Preisunterschiede gemacht.

Das EMG sieht weiter die Möglichkeit vor, dass die Eidgenossenschaft den durch die Marktöffnung mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontierten Wasserkraftwerken Darlehen zum Selbstkostenpreis für deren Modernisierung und Amortisation zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus wird «grüner» Strom aus Solar-, Windkraft- und Holzenergie sowie aus kleineren Wasserkraftwerken über einen Zeitraum von zehn Jahren von den Beförderungskosten befreit.

Im Gegensatz zur Situation in anderen Ländern wird die Schweiz also einen reglementierten Marktzugang haben. Eine unabhängige Schiedskommission wird die Beförderungspreise prüfen, sich mit Rechtsstreitigkeiten befassen und die Wettbewerbskommission sowie den Preisüberwacher regelmässig über den Stand der Dinge informieren.

Abschliessend sei vor allem betont, dass mit dem Gesetz die Sicherheit der Stromversorgung gesetzlich festgeschrieben wird, was heute noch nicht zutrifft. Mit dem EMG wird die Sicherheit der Stromversorgung gesetzlich garantiert – dies ist heute nicht der Fall!

Das EMG ist somit keinesfalls ein ultraliberales Kriegsinstrument, sondern erlaubt vielmehr eine kontrollierte Öffnung des Elektrizitätsmarktes in der Schweiz.